

COVID-19

Schmidt

3. Auflage 2021
ISBN 978-3-406-77148-4
C.H.BECK

COVID-19

Rechtsfragen zur Corona-Krise

Herausgegeben von

Justizrat Professor Dr. Hubert Schmidt

Professor an der Hochschule Trier

Rechtsanwalt in Koblenz

Honorarprofessor an der Universität Trier

3. Auflage 2021
beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG



Zitervorschlag

Bearbeiter in Schmidt COVID-19 § ... Rn ...



www.beck.de

ISBN 978 3 406 77148 4

© 2021 Verlag C.H.Beck oHG
Wilhelmstraße 9, 80801 München

Druck: Druckerei C. H. Beck Nördlingen
(Adresse wie Verlag)

Satz: Jung Crossmedia Publishing GmbH
Gewerbestraße 17, 35633 Lahnau

Umschlaggestaltung: Kunst oder Reklame, München



Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Die Bearbeiter

Professorin Dr. Charlotte Achilles-Pujol
Professorin an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften
München

Professor Dr. Markus Artz
Professor an der Universität Bielefeld

Dr. Maximilian Baßlsperger
Regierungsdirektor a. D., Töging

Professor Dr. Christian Bernzen
Rechtsanwalt in Hamburg

Dr. Thomas Brübach
Rechtsanwalt in Koblenz

Frank Dickmann
Rechtsanwalt in Bonn/Euskirchen

Dr. Sebastian Felz, M.A.
Oberregierungsrat Bundesministerium für Arbeit u. Soziales

Dr. habil. Christian Förster
Rechtsanwalt in Karlsruhe

Dr. Christian Grube
Rechtsanwalt in München

Thomas Haschert, Mag. iur.
Rechtsanwalt in Koblenz

Professor Dr. Dirk Heckmann
Professor an der Technischen Universität München
Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs

Valentin Klumb, B.A.
Rechtsanwalt in Koblenz

Professor Dr. Kai-Oliver Knops
Professor an der Universität Hamburg

Professor Dr. Josef Franz Lindner
Professor an der Universität Augsburg

Professor Dr. Stephan Lorenz
Professor an der Universität München
Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs

Dr. Arne Löser
Rechtsanwalt in Koblenz

Professor Dr. Ulrich Noack
Professor an der Universität Düsseldorf

Professor Dr. Jan F. Orth, LL.M.
Vorsitzender Richter am Landgericht Köln
Honorarprofessor an der Universität zu Köln

Sarah Rachut
Ass. iur., Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Technische Universität München
Geschäftsführerin TUM Center for Digital Public Services

Dr. Ingo Rau
Oberstaatsanwalt Göttingen

Professor Dr. Roland Rixecker
Präsident des Oberlandesgerichts Saarbrücken a. D.
Präsident des Verfassungsgerichtshofs des Saarlandes
Honorarprofessor an der Universität des Saarlandes

Justizrat Professor Dr. Hubert Schmidt
Professor an der Hochschule Trier
Rechtsanwalt in Koblenz
Honorarprofessor an der Universität Trier

Martin Schumm, LL.M.
Rechtsanwalt in Bonn

Professor Dr. Ansgar Staudinger
Professor an der Universität Bielefeld

Elmar Streyl
Vorsitzender Richter am Landgericht Krefeld

Dr. Sophie Charlotte Thürk
Rechtsanwältin in Karlsruhe

Dr. Karl-Heinz Thume
Rechtsanwalt in Nürnberg

Dr. Thomas Winter
Rechtsanwalt am Bundesgerichtshof, Karlsruhe

Dr. Frank Zschieschack
Vorsitzender Richter am Landgericht Frankfurt a. M.

Vorwort

„Das Corona-Virus hat die Welt im Griff – und derzeit ist es noch nicht abzusehen, wann der Satz in seiner Umkehrung gelten wird.“ Mit diesem vor einem knappen Jahr formulierten Satz begann das Vorwort zur 1. Auflage – und dasjenige zur 3. Auflage beginnt bewusst ebenfalls damit: Nach sich wiederholendem Auf und Ab von Inzidenzwerten, Gesamtinfektionszahlen und R-Wert (man muss sich allerdings immer wieder bewusst machen, dass hinter den „Werten“ und „Zahlen“ Menschen und ihre Schicksale stehen) sind zwischenzeitlich (Stand 12.2.2021) über 64.000 Menschen an oder mit Corona gestorben. Impfstoffe wurden zwar in überraschender Schnelligkeit entwickelt und sind auf dem Markt, das Virus mutiert aber, so dass eher die Hoffnung als die Sicherheit besteht, dass Impfungen tatsächlich zur (vollständigen) Beherrschung des Infektionsgeschehens führen werden. Sicher ist nur, dass wenn dies gelingen sollte, es nicht schnell vonstatten gehen wird. Unterdessen nehmen die Diskussionen über Erfordernis und Sinnhaftigkeit von Einschränkungen der persönlichen und wirtschaftlichen Freiheiten an Intensität zu, Gerichte werden weiterhin angerufen und der Gesetzgeber versucht, gegenzusteuern und mit wirtschaftlichen Hilfen existentielle Notlagen wenigstens abzumildern. Das Recht ist nach wie vor gefordert, zur Klärung drängender Fragen Lösungsansätze zu bieten. Die jetzt vorgelegte 3. Auflage des Bandes will weiterhin hierzu beitragen. Sie ist gegenüber der Voraufgabe nochmals gewachsen: Die schon in der 2. Auflage enthaltenen Abschnitte sind für die Neuauflage aktualisiert und teils deutlich erweitert worden, fünf neue Abschnitte sind hinzugekommen: Herr Rechtsanwalt Dr. habil. Christian Förster hat sich des Deliktsrechts angenommen (§ 8), Herr Dr. Maximilian Baßlsperger hat beamtenrechtliche Fragestellungen zur Corona-Pandemie beleuchtet. Sodann wurden zwei Abschnitte zum Bereich der Bildung hinzugefügt, die einerseits die Auswirkungen der Pandemie auf den Sektor der Kinderbetreuungseinrichtungen beleuchten, verfasst von den Herren Rechtsanwälten Prof. Dr. Christian Bernzen sowie Dr. Christian Grube. Der andere Abschnitt, aus der Feder von Herrn Univ.-Prof. Dr. Dirk Heckmann und Frau Wissenschaftliche Mitarbeiterin Sarah Rachut, hat hochschulrechtliche Fragestellungen zum Gegenstand. Der von Herrn Dr. Sebastian Felz, M. A., verfasste Abschnitt zum Arbeitsschutzrecht (§ 25) wurde ebenfalls neu ins Werk aufgenommen, nach wie vor bleibt das Arbeitsrecht als solches aber Sonderveröffentlichungen des Verlags C. H. Beck vorbehalten. Den neu hinzugekommenen Autoren danke ich für die Bereitschaft zur Mitwirkung und die überaus zügige Fertigung der Beiträge, den schon an den Voraufgaben beteiligten Autoren für die weiterhin zuverlässige und termintreue Mitwirkung. Dank gilt wiederum dem Verlag C. H. Beck für den unermüdlichen Einsatz und die ideenreiche Betreuung der Neuauflage, zu der meine Tochter Ass. jur. Frederike Engels dankenswerterweise das Sachverzeichnis betreut hat. Die Zusammenarbeit mit allen Beteiligten war, auch wenn der Anlass des Bandes nicht danach ist, immer wieder bereichernd.

Die am Ende des Vorworts zur 1. Auflage ausgedrückte Hoffnung bleibt!

Trier/Koblenz im Februar 2021

Hubert Schmidt

Vorwort zur 1. Auflage

Das Corona-Virus hat die Welt im Griff – und derzeit ist es noch nicht abzusehen, wann der Satz in seiner Umkehrung gelten wird. Abzusehen ist aber, dass bis zu diesem hoffentlich bald erreichten Zustand noch etliche Fragen zu klären sind, die natürlich zuallererst dem medizinischen Fach zuzuordnen sind. Sie stehen sicher im Moment im Vordergrund. Die Sorge so vieler Menschen um ihre Gesundheit und diejenige ihrer Angehörigen ist derzeit ganz gewiss mehr als dominant. Dank und Anerkennung gebühren in einer solchen Situation vor allem denen, die im Gesundheitswesen und in anderen Bereichen schier Übermenschliches leisten, die Not zu wenden und Versorgung so weit wie möglich aufrecht zu erhalten.

Der Schutz von Gesundheit und Leben hat die in Politik und Verwaltung Verantwortlichen zu Maßnahmen bewogen, die zu anderen Zeiten undenkbar wären: Beschränkungen vielfältigster Art haben das wirtschaftliche, gesellschaftliche, kulturelle oder auch soziale Leben auf ein Minimum weitgehend zum Stillstand gebracht. Die Politik versucht durch verschiedene Maßnahmen, die ärgsten Folgen insbesondere in wirtschaftlicher Hinsicht abzufedern. Wann und wie die Beschränkungen wieder zurückgeführt werden können, ist Gegenstand zunehmender Diskussionen in der gesamten Gesellschaft.

Auch und gerade das Recht ist aufgerufen, in einer solchen ganz und gar ungewöhnlichen und ungewohnten Lage Antworten auf so viele Fragen zu geben. Zur Lösung eines Teils dieser Fragen hat der Deutsche Bundestag bekanntlich Ende März in verschiedenen gesetzlichen Regelungen – Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht; Gesetz für den erleichterten Zugang zu sozialer Sicherung und zum Einsatz und zur Absicherung sozialer Dienstleister aufgrund des Coronavirus SARS-CoV-2 (Sozialschutz-Paket); Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite u. a. m. – teils sehr tiefgreifende Änderungen der bisher bestehenden Vorschriften beschlossen. Insbesondere das Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht hat sich zum Ziel gesetzt, den Folgen der zur Bewältigung der Corona-Krise getroffenen Maßnahmen Rechnung zu tragen.

Der vorliegende Band beleuchtet aus den Blickwinkeln von Wissenschaft und Praxis eine Reihe von Rechtsbereichen, ohne den Anspruch auf vollständige Durchleuchtung aller betroffenen Rechtsgebiete zu erheben. So bleibt etwa der gesamte Bereich des Arbeitsrechts einem gesonderten Band vorbehalten. Verlag und Autoren hoffen, mit den Stellungnahmen dazu beizutragen, die derzeit brennenden Fragen ein Stückweit zu beantworten und Lösungsansätze zu bieten, die vielleicht auch noch tragen, wenn die unmittelbaren pandemiebedingten Einschränkungen abgebaut sind. Als Herausgeber möchte ich den Autorinnen und Autoren von Herzen dafür danken, dass sie sich mit einem Höchstmaß an (Fristen-) Disziplin zur Fertigstellung der Beiträge bereitgefunden haben. Mein Dank gilt auch dem Beck-Verlag für die professionelle Betreuung des Werks und die überaus zügige Fertigstellung als print- und online-Medium; schließlich danke ich meiner Tochter Frederike Engels für die Erstellung des Gesamtsachverzeichnisses.

Das Corona-Virus hat zu einer weltweiten Krise geführt, so liest und spürt man es allenthalben. Vielleicht liegt im Begriff aber zugleich der Hoffnungsschimmer: Sieht man sich die Etymologie des Begriffs Krise an, so wird man den Ursprung im Griechischen κρίσις finden, von wo aus er ins Lateinische als crisis übernommen wurde und wiederum als Krise ins Deutsche gelangt ist. Seine Bedeutung ist (auch): entscheidende Wendung. Hoffen wir, dass die Krise eine solche (positive) Wendung nehmen wird.

Trier/Koblenz, im April 2020

Hubert Schmidt



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Inhaltsverzeichnis

Die Bearbeiter	V
Vorwort	VII
Vorwort zur 1. Auflage	IX
Abkürzungsverzeichnis	XIII
§ 1 Allgemeines Leistungsstörungenrecht und Veranstaltungsrecht (Lorenz) ..	1
§ 2 Kreditrecht (Knops)	31
§ 3 Mietrecht (Artz/Streyll)	57
§ 4 Wohnungseigentumsrecht (Zscheschack)	101
§ 5 Heimrecht (Dickmann)	141
§ 6 Bauvertrag (Brübach)	171
§ 7 Reiserecht (Staudinger/Achilles-Pujol)	199
§ 8 Deliktsrecht (Förster)	271
§ 9 Vereins- und Genossenschaftsrecht (Schmidt)	301
§ 10 Gesellschaftsrecht (Noack)	329
§ 11 Sport (Orth)	363
§ 12 Privatversicherungsrechtliche Probleme der Corona-Krise (Rixecker) ...	405
§ 13 Transportrecht (Thume)	445
§ 14 Vertriebsrecht (Thume)	471
§ 15 Zivilverfahren in Zeiten des Coronavirus (Zscheschack)	493
§ 16 Sanierung und Insolvenz (Löser)	531
§ 17 Vergabe- und EU-Beihilfenrecht (Schumm/Klumb)	599
§ 18 Öffentliches Recht (Lindner)	665
§ 19 Beamtenrecht (Baßlsperger)	713
§ 20 Kindertageseinrichtungen – weitere Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe – Leistungen der Eingliederungshilfe und Sozialdienstleister- Einsatzgesetz (Bernzen/Grube)	733
§ 21 Hochschulen– Digitale Lehre und elektronische Fernprüfungen (Heckmann/Rachut)	751
§ 22 Entschädigungsansprüche (Winter/Thürk)	783
§ 23 Straf- und Strafverfahrensrecht (Rau)	821
§ 24 Datenschutz (Haschert)	885
§ 25 Arbeitsschutzrecht (Felz)	933
Stichwortverzeichnis	967